

P e r s ö n l i c h .

P r o t o k o l l

über die

I. Sitzung

der beratenden Kommission zur Ueberwachung

der Ein- und Ausfuhr

vom 17. Oktober 1939

im Sitzungszimmer III, Parlamentsgebäude.

Beginn: vormittags 10.00 Uhr.

Vorsitz: Herr Minister Dr. H. Sulzer, Präsident
des Schweizerischen Handels- und
Industrievereins, Winterthur

Anwesende Kommissionsmitglieder:

- HH. Direktor Dr. J. Hotz, Vizepräsident
der Kommission, Bern
- M. de Coulon, Conseiller aux Etats,
Cortaillod
- Dr. E. Feisst, Direktor der Abteilung
für Landwirtschaft, Bern
- A. Gassmann, Oberzolldirektor, Bern
- A. Gattiker, Nationalrat, Richterswil
- R. Grimm, Nationalrat, Bern
- Dr. H. Homberger, Direktor des Schwei-
zerischen Handels- und Industrievereins,
Zürich
- F. Hug, Präsident des Kaufmännischen
Direktoriums, St. Gallen
- Direktor Dr. J. Käppeli, Chef des
Kriegsernährungsamtes, Bern
- Dr. C. Koechlin, Chef der Sektion für
Chemie und Pharmazeutika, Bern
- Prof. Dr. E. Laur, Brugg
- E. Matter, Chef des Kriegs-Transport-
Amtes, Bern
- W. Meile, Generaldirektor der Schwei-
zerischen Bundesbahnen, Bern
- A. Rais, Conseiller national,
La Chaux-de-Fonds



Direktor P. Renggli, Chef des Kriegs-
Industrie- und -Arbeitsamtes, Bern

F. Rusca, Consigliere nazionale, Chiasso

A. Schirmer, Nationalrat, Präsident
des Schweiz. Gewerbeverbandes, St. Gallen

Direktor E. Schwarz, Delegierter für
Kriegswirtschaft, Bern

R. Stadler, Chef de la section des
métaux de l'office de guerre pour
l'industrie et le travail, Berne

M. Troillet, Conseiller national, Sion

Generaldirektor E. Weber, Präsident
des Direktoriums der Schweizerischen
Nationalbank, Zürich

Von der Handelsabteilung anwesend:

HH. Fürsprecher E. Werthmüller, Vizedirektor

Prof. Dr. P. Keller, Delegierter für
Handelsverträge

K. Ris, Adjunkt

Dr. Hauswirth, Sektionschef

F. Gerber, Chef der Sektion für Ein- und
Ausfuhr

Protokollführer:

Dr. W. Haussener.

Der Vorsitzende stattet einleitend den Herren Bundesrat Obrecht und Direktor Hotz seinen Dank dafür ab, dass das Präsidium dieser Kommission einem Vertreter der Privatwirtschaft übertragen wurde. Es geschah dies wohl vor allem aus der Ueberlegung, dass die Wirtschaft die Folgen des Krieges in erster Linie zu tragen haben wird, sodass ihr auch ein massgebendes Mitspracherecht zukommen soll. Der Bundesrat hat übrigens diesem Gedanken bereits Rechnung getragen bei der Besetzung der leitenden Stellen der Kriegswirtschaftsämter.

Eine grosse Verantwortlichkeit lastet auf der ganzen Kommission. Deren Aufgabenkreis ergibt sich aus Art. 1 des Bundesratsbeschlusses über die Ueberwachung der Ein- und Ausfuhr vom 22. September 1939, der besagt, dass die Einfuhr und

Ausfuhr aller Waren sowie die Verwendung eingeführter Waren einer staatlichen Ueberwachung unterstellt ist. Das Tätigkeitsfeld der Kommission wird Herr Direktor Hotz im einzelnen noch näher umschreiben.

Der jetzige Krieg wird noch viel schwierigere Probleme stellen als es während des letzten Weltkrieges der Fall war. Wenn unser Land wiederum, wie vor 25 Jahren, von direkten Kriegswirren verschont werden sollte, so wird sich nichtsdestoweniger der Wirtschaftskrieg auch für uns in stärkstem Masse auswirken.

Es wird ein Gebot nationaler Würde und menschlicher Solidarität sein, in unsern Ansprüchen Mass zu halten und den durch den Krieg direkt Betroffenen nach Möglichkeit zu helfen. In diesem Rahmen müssen wir selbst aber Anspruch auf Leben und Arbeit erheben. Wir müssen auch den Standpunkt wahren, dass es ausschliesslich unsere Sache sein soll, die Ein- und Ausfuhr zu überwachen. Alle allfälligen Einmischungen von aussen sind strikte abzulehnen. Wo uns Verpflichtungen auferlegt werden, ist deren Einhaltung mit peinlichster Sorgfalt geboten.

Was die Arbeit der Kommission in innenpolitischer Hinsicht betrifft, so ist damit zu rechnen, dass sich die Ansichten der einzelnen Mitglieder nicht immer decken werden. Es ist aber notwendig, dass jeder auch das nötige Verständnis für die Sorgen des andern aufbringt. In diesem Sinne wollen wir unsere Arbeit beginnen unter der Devise "Pro Helvetiae dignitate et securitate".

Herr Direktor Hotz gliedert seine Ausführungen in zwei Abschnitte, in deren erstem erläutert wird, was die Handelsabteilung seit Beginn des Krieges bereits vorgekehrt hat, und in deren zweitem Teil er sich darüber ausspricht, wie die Durchführung vor sich ging und was zu tun noch beabsichtigt ist.

I. Als sich die politische Lage immer mehr verschärfte, haben wir eine Massnahme schwerwiegender Natur getroffen, indem ein allgemeines Ausfuhrverbot erlassen wurde. Für ein Land wie die Schweiz, das vom Export lebt, bedeutete diese vor-

sorgliche Vorkehr gewiss eine Härte. Damit waren aber die Vorbedingungen geschaffen, um weitere notwendige Massnahmen in aller Ruhe durchdenken und treffen zu können. Das Ausfuhrverbot hat den Zweck gehabt, uns gegenüber dem Ausland vollständige Unabhängigkeit zu wahren. Wir werden unsere Dinge selber zu ordnen wissen und uns auch nicht zu illoyalen Vermittlungsgeschäften hergeben. Es wird füglich behauptet werden dürfen, dass der Erlass dieses Ausfuhrverbotes im Ausland keinen schlechten Eindruck ausgelöst hat. Diese Massnahme haben wir dann in der Folge verstärkt durch den Bundesratsbeschluss und die Departementsverfügung vom 22. September 1939 über die Ueberwachung der Ein- und Ausfuhr.

Wir haben, kaum dass die Feindseligkeiten eröffnet worden sind, eine deutsche Verhandlungsdelegation in unserem Lande empfangen. Es dürfte nicht ausgeschlossen sein, dass wir unsern Verkehr mit Deutschland im bisherigen Rahmen werden weiterführen können. Wir haben im September 1939 aus Deutschland Waren im Betrage von 28.7 Millionen Franken eingeführt, sind also weit unter der normalen Einfuhr geblieben; die Ausfuhr betrug lediglich 6.4 Millionen Franken. Unter diesen Voraussetzungen kann nicht die Rede sein davon, dass Gefahr im Verzuge ist, sodass uns das Ausland ruhig wird gewähren lassen dürfen.

Wir haben vom Bundesrat den Auftrag, mit allen unsern wichtigsten Partnern nach Möglichkeit die bisherigen Beziehungen aufrechtzuerhalten, und nicht etwa anormale Beziehungen zu pflegen. Dieser Grundsatz ist wichtig und wegleitend.

Wir haben mit Deutschland schon am 28. Juni 1939 einen Notenwechsel treffen können, der gegenseitig den Transit regelt. Diese Fragen haben denn auch bis jetzt, soweit Deutschland betreffend, im Sinne der getroffenen Abmachungen funktioniert.

Unsere Wirtschaftsbeziehungen mit Italien werden revisionsbedürftig. Italien ist uns gegenüber stark verschuldet, und es muss unser Bestreben sein, die 50 Millionen möglichst rasch abzubauen.

Mit Frankreich haben wir ebenfalls Besprechungen. Für unsere Zufuhr sind wir in wesentlichem Masse auf den Weg

über Frankreich angewiesen. Wir mussten mit diesem Staate zunächst zu irgendeinem Abkommen gelangen, um die gestockte Zufuhr wieder funktionieren lassen zu können. Es ist bereits am 22. September gelungen, einen accord provisoire zu treffen, der zunächst die blockierten Warensendungen freigab, die vor Kriegsausbruch unterwegs waren, und der uns auch den Transit wieder sicherte. Dieser accord provisoire hat jedenfalls den Weg zu definitiven Verhandlungen geöffnet, die nun bereits seit längerer Zeit geführt werden.

Etwas Wichtiges konnte erwirkt werden, nämlich die Aufnahme einer Klausel über die Kontrolle der eingeführten Waren. Wir haben erklärt, dass es für uns nicht tragbar sei, die Waren nicht mehr ausführen zu können. Es konnte denn auch eine Formel gefunden werden, die unsern Bedürfnissen Rechnung trägt: Die eingeführten Waren sollen grundsätzlich im Lande konsumiert werden. Die Waren, die in der Schweiz weiterverarbeitet werden, dürfen dagegen wieder ausgeführt werden, aber nur in den normalen Dimensionen. Diese Einschränkung müssen wir uns auferlegen, doch sollte es wenn immer möglich dabei bleiben können. Für sog. Kompensationswaren (namentlich Getreide und Brennstoffe), die wir dringend bedürfen, haben wir durch unsere Gesandtschaft oder die betreffenden Firmen eine Erklärung abgegeben, wonach die Schweiz für deren Ausfuhr ein totales Ausfuhrverbot erlassen hat. Diese Kompensationswaren haben wir ohnehin nie ausgeführt.

Diese Formel können wir dort nicht anwenden, wo es sich um Artikel handelt, die wir verarbeiten und wieder ausführen müssen, wie Textilien, Metalle usw. Hier besteht noch eine gewisse Unsicherheit. Vorläufig haben wir uns auf den Standpunkt gestellt, dass wir eine Erklärung, wonach solche Ware nicht wieder ausgeführt werde, nicht abgeben würden. Gewisse Firmen haben in Einzelfällen von sich aus die Erklärung abgegeben, dass sie solche Ware für sich brauchen oder z.B. nach Amerika ausführen. Es ist wichtig, dass wir zäh und soweit möglich unsere Belange vertreten, dies schon mit Rücksicht auf die andere Staatengruppe. Diese sagt, dass, solange wir uns nicht eine englisch-französische Kontrolle auferlegen lassen, sie uns

ihre Ware ohne irgendeine Einschränkung weiter liefern werde.

Direktor Hotz zitiert verschiedene Stellen aus einem Bericht von Minister Stucki, Paris, datiert vom 11. Oktober a.c., aus dem hervorgeht, dass auch die Belgier in den bezüglichen Verhandlungen mit Frankreich auf grosse Schwierigkeiten stossen.

Es wurde schon oft die Frage gestellt, was mit England geschehe, warum hier nichts vorgekehrt werde. An Bemühungen unseerseits hat es indessen nicht gefehlt. Wir haben uns anboten, mit einer Delegation nach London zu reisen, aber wir haben bis jetzt keine Zusage bekommen; sogar einen fertig ausgearbeiteten Vertragsentwurf haben wir unterbreitet. In England haben wir jedenfalls einen zähen Verhandlungspartner. Wir dürfen aber nicht zu weit gehen und vor allem nicht etwa den Engländern heute schon etwas zugestehen, das sie dann vielleicht später einmal verlangen könnten. Unter diesem schwierigen Problem leidet die Wirtschaft heute. Wir werden aber nach London gehen und den Engländern etwas Vernünftiges vorschlagen, und die Garantie geben, dass wir getroffene Abmachungen loyal durchzuführen bestrebt sind.

Der Exportdrang, wie er noch im Jahre 1914 in Erscheinung trat, ist heute nicht in gleichem Masse vorhanden. 1914 waren die Zahlungsmöglichkeiten noch vorhanden, und überhaupt lagen ganz andere Verhältnisse vor, als sie sich heute präsentieren. Es sollte also möglich sein, mit den Engländern zu einer vernünftigen Regelung zu gelangen. Schlimmstenfalls würden wir uns dem englischen Standpunkt annähern müssen. Es ist ohnehin keine gute Politik, sich auf Prinzipien festzufahren. Wir haben das weder bei Frankreich noch bei England gemacht, wir haben etwa eingelenkt; bei allen wichtigen Importartikeln haben wir ehrlich die Erklärung abgeben können, dass die Schweiz von sich aus ein totales Ausfuhrverbot erlassen habe.

Was andere Artikel betrifft, so waren wir hier mit gewissen Firmen der Meinung, man solle sehr zurückhaltend sein mit der Abgabe dieser Erklärung; wo es nicht anders sein könne, solle man sie nur abgeben für einzelne Sendungen. Wir sind da und dort sogar noch etwas weiter gegangen, indem wir

nicht nur für Kompensationswaren diese Erklärung abgegeben haben, sondern z.B. auch bei Baumwolle sagten, dass wir diese bei uns verarbeiten wollen, und dass ein anormaler Export nicht beabsichtigt sei. Das hat etwas gewirkt. Bei noch andern Artikeln (z.B. Kakaobohnen/Schokolade) haben wir gesagt, dass ein Grossteil des Exportes wieder auf die Seite der Lieferstaaten gehe.

England hat auch bei den Oslostaaen eingegriffen und erklärt, dass sie die Ware schon nach der Schweiz bringen dürften, aber nicht über Deutschland. Auch diese Zumutung müssen wir ablehnen.

Dringlich sind nun im gegenwärtigen Moment das Definitivum mit Frankreich und Verhandlungen überhaupt mit England.

II. Was wir bis jetzt abgemacht haben, brauchte keine grössere Organisation, weil die Exporte nach Deutschland nur geringen Umfang hatten. Die Ausfuhrsektion schaut dort zum Rechten, wo mehr exportiert werden möchte, als dies bis jetzt der Fall war. Schwieriger wird es dann, wenn sich solche Verwendungsvorschriften verallgemeinern sollten, wenn auch andere Staaten kommen, und die Vorschriften nicht mehr eine einfache Formel tragen.

Die Ueberwachungsorganisation ist im Werden begriffen. Vorläufig genügt die vernünftige Handhabung des Ausfuhrverbotes. Ich kann mir vorstellen, dass, früher als wir es wünschen, zur Handelsabteilung, zu den Delegierten für Handelsverträge, zur Ueberwachungskommission, zur Sektion für Ein- und Ausfuhr und zu den Syndikaten noch etwas dazu kommen muss, nämlich eine Zentralstelle zur Ueberwachung der Ein- und Ausfuhr. Es würde sich dabei um ein Organ handeln, das ganz unter der Leitung der Kommission und der Handelsabteilung zu funktionieren hätte. Dieser Dienst ist bei uns im Entstehen begriffen. Als Leiter dieser Zentralstelle haben wir einen Inspektor der Oberzolldirektion vorgesehen.

Der Vorsitzende schlägt für die weitere Diskussion vor, dass zunächst über Fragen diskutiert werde, welche

die Verhandlungen mit den fremden Staaten betreffen, und dass nachher die innere Organisation zur Sprache gebracht werden soll.

Herr Dr. Homberger: Unsere Kommission hat sich mit den aussenwirtschaftlichen Beziehungen des Landes im Kriege zu befassen. Als Fortsetzung zur Einleitung von Herrn Direktor Hotz mache ich aus der Perspektive der Verhandlungen mit Deutschland auf die folgenden Punkte aufmerksam.

Der Krieg beginnt auf wirtschaftlichem Gebiet früher, als dies im letzten Weltkrieg der Fall war. Bei uns war entsprechend das Bild bei Kriegsbeginn ein ganz anderes als das letzte Mal. Am 2. September wurde das Ausfuhrverbot erlassen; hierin liegt ein wichtiges Instrument für die Aufgabe, mit der sich die Kommission zu befassen hat. Am 4. September hat die Schweiz ihren kriegswirtschaftlichen Apparat in Tätigkeit gesetzt und sofort begonnen, Syndikate zu organisieren. In den Ausfuhrverboten und den Syndikaten erblicke ich zwei der wirksamsten Mittel, um die Kontrolle des Aussenhandels so zu organisieren, dass diese Kontrolle mit unsern eigenen Mitteln autonom durchgeführt und die Einmischung des Auslandes ausgeschaltet wird, und damit zu vermeiden, was wir jetzt in der Uebergangszeit bereits haben, dass es für jede Transaktion über die Grenze einer einzelnen Erklärung der betreffenden Firma bedarf, wie es von verschiedenen Ländern verlangt wird. Es muss das Ziel sein, diese Einzelerklärungen auszuschalten, damit nicht die einzelne Firma unter Bevormundung des betreffenden Staates gestellt wird. Es wird eine harte Aufgabe sein, aber bei deren Erfüllung wird die Tatsache, dass wir das totale Ausfuhrverbot organisiert haben und die Syndikate zu organisieren im Begriffe sind, eine wichtige Rolle spielen. Es scheint mir wichtig zu sein, dass unsere Kommission sich hierüber Rechenschaft gibt.

Diese beiden Mittel stehen nicht nur allein im Dienste der Kontrolle des Aussenhandels, sondern sie haben auch noch andere, intern-kriegswirtschaftliche Aufgaben zu erfüllen. Was die Ausfuhrverbote betrifft, so begegnet man sehr oft der Auffassung, dass es sinnlos sei, dass wir ein totales Ausfuhr-

verbot erlassen hätten, indem viele Waren vorhanden seien, für die aus kriegswirtschaftlichen Gründen ein Ausfuhrverbot keinen Zweck habe, wo wir im Gegenteil die Ausfuhr im Kriege fördern sollten. Dies ist der innere kriegswirtschaftliche Aspekt des Ausfuhrverbotes. Diese Massnahme hat aber einen eminenten ausenhandelspolitischen Aspekt. Dieses Mittel hat uns bis jetzt wenigstens geholfen, mit Frankreich den accord provisoire abzuschliessen. Es hilft uns, eine totale Ueberwachung der Ausfuhr, und mit verhältnismässig einfachem Apparat den Grundsatz sicherzustellen, dass aus dem Ausland eingeführte Rohstoffe und Halbfabrikate nicht unverarbeitet wieder ausgeführt werden dürfen. So unbequem das Ausfuhrverbot in dieser Gestaltung für die Wirtschaft und die Zollverwaltung ist, so soll uns dieses doch helfen, ein Schlimmeres zu verhüten, nämlich die Einmischung des Auslandes. Es kann nicht in Frage kommen, dass wir dieses totale Ausfuhrverbot lockern, es soll auch keine Erleichterung in Form weiterer genereller Ausfuhrbewilligungen geschaffen werden. Wir müssen darüber klar sein, es wird sich in der weiteren Entwicklung zeigen, dass dieses Instrument für uns unentbehrlich ist, dass es uns weiter helfen kann, auch bei den verfeinerten Kontrollen, die wir werden garantieren müssen. Der springende Punkt ist immer der, dass man der Schweiz die Ware schon geben will, dass aber die Wiederausfuhr der Ware das Misstrauen des Auslandes nährt.

Eine andere Erfahrung bezieht sich auf die Syndikate: hier hat sich bisher in Verhandlungen mit einzelnen Ländern gezeigt, dass man geneigt ist, diesen Syndikaten mit einer erheblichen Dosis Misstrauen entgegenzutreten. Wir müssen uns darauf einrichten, dass wir dieses Misstrauen von Anfang an ersticken und unmöglich machen. Misstrauen besteht vor allem hinsichtlich der Zusammensetzung der Syndikate. Sodann wird der direkten Einkaufstätigkeit Misstrauen entgegengebracht. Solange es geht, sollen die einzelnen Firmen selber einkaufen, allerdings nach Anordnungen des Staates. Wir haben offenbar ein ganz grosses Interesse daran, die verantwortlichen Organe der Syndikate so zu bestellen, dass man ihnen nicht etwas vorwerfen kann. Unsere Kommission ist dafür berufen, Richtlinien aufzustellen,

Es ist in der Organisation der Syndikate darauf Bedacht genommen worden, dass in den leitenden Organen grundsätzlich nur Firmen schweizerischer Nationalität vertreten sind.

Zusammenfassend ist zu sagen:

1. Das totale Ausfuhrverbot ist ein unentbehrliches Instrument; es ist nötig, in der Wirtschaft aufklärend zu wirken, damit eingesehen wird, dass damit Schlimmeres erspart wird.

2. Bei der Syndikatsorganisation wird man peinlich darauf Rücksicht nehmen müssen, dass die Syndikate nicht vom Ausland her als nicht rein schweizerische Elemente verdächtigt werden.

Herr Nationalrat Gattiker: Für die Beschäftigung unserer Bevölkerung haben wir einen gewissen Export absolut notwendig. Die Ueberwachung dieses Exportes muss so gestaltet werden, dass wir als unverdächtige Treuhänder weiter funktionieren können; es ist erfreulich, dass wir dem Ausland zuvor gekommen sind.

Nach meiner Meinung sollte, im Gegensatz zu den Voten der Vorredner, für die Syndikate schon jetzt ein Pflichtenheft aufgestellt werden; wenn wir dies nicht tun, so ist damit unser Standpunkt schon etwas preisgegeben. Ich bin der Ansicht, dass, wenn wir unsere Erfahrung, unsere Anständigkeit spielen lassen, wir sicher eine Organisation werden schaffen können, die der Wirtschaft genügt und die fremde Einsprache ausschalten würde. Es ist zweifellos wichtig, wer in unserer Kommission sitzt und wer in der Leitung der Syndikate sitzt. Es gilt daher, sehr vorsichtig zu sein. Es ist ja schon vorgesorgt, indem die Syndikate gewisse Vorschläge machen können, diese aber der Genehmigung des Volkswirtschaftsdepartements oder der Handelsabteilung unterstehen.

Der Vorsitzende fragt Herrn Gattiker, in welcher Weise er weitere Vorkehren getroffen wissen möchte.

Herr Nationalrat Gattiker antwortet, dass er nicht zuwarten möchte, bis andere Staaten eingreifen, es sollte

also ein vollständiges Pflichtenheft für die Syndikate ausgearbeitet werden.

Herr Dr. Homberger: Ich ergänze meine Ausführungen folgendermassen. Das Praevenire hat bereits gespielt, insoweit, als wir es für tragbar ansehen, als wir es als Ziel betrachten. Wir müssen die Sache ganz realistisch ansehen: die Auflage mit Bezug auf die Kontrolle der Waren kommt einstweilen nur vom Westen; nördlich des Rheins sagt man dagegen, es solle alles weiter in die Schweiz geführt werden können wie bis anhin, die Schweiz solle mit der Ware machen können was ihr beliebt. Wir wissen aber, dass Deutschland diesen Standpunkt nur für so lange einzunehmen gewillt ist, als uns auch von der andern Seite die gleichen Freiheiten gelassen werden. Diese taktische Konstellation von deutscher Seite schliesst es aus, dass wir uns selber mehr einengen, als es als erstrebenswertes Ziel erscheint. Daher müssen wir uns dem Westen gegenüber auf den Standpunkt stellen, dass wir die Kontrolle, die von uns verlangt wird, garantieren, indem wir keine Ausfuhr von Waren in unverarbeitetem Zustande zulassen, und indem wir alles, was wir einführen, entweder bei uns konsumieren oder verarbeiten.

Was geschieht aber mit der verarbeiteten Ware?

Unsere Existenz verlangt, dass wir sie weiter exportieren müssen. Es muss uns erlaubt sein, die Beziehungen "dans les courants normaux" aufrechtzuerhalten. Um das durchzuführen, ist die Kontrolle der Ausfuhr von Wichtigkeit. Der Clearingverkehr kommt uns hier ebenfalls zustatten. Dieser Clearingverkehr, der insbesondere nach Norden ausgebaut ist, ist ein ausserordentlich wichtiges Ergänzungsmittel zum Ausfuhrverbot. Durch ihn wird nämlich die gesamte Ausfuhr nach Deutschland daraufhin systematisch überwacht, dass nur Waren schweizerischer Erzeugung, die in der Schweiz eine minimale Verarbeitung erfahren haben, zur Ausfuhr gelangen.

Herr Professor Laur stellt verschiedene Postulate auf:

Der Export muss mit Rücksicht auf die Arbeitsbe-

schaffung im Inland möglichst gefördert werden.

Kompensationen mit fremden Staaten werden wir auch diesmal wieder durchführen müssen (Getreide; Kohle, Eisen); dabei muss sich das Volk bewusst bleiben, dass an sich auch für unser Land notwendige Waren werden exportiert werden müssen, um dafür noch wichtigere Artikel vom Ausland zu erhalten.

Was wir aus dem eigenen Boden herstellen, soll von jeder fremden Einflussnahme unberührt bleiben, es soll in unserem ausschliesslichen Belieben stehen, damit zu tun, was wir für gut finden.

Was die Syndikate anbelangt, so wird die Entwicklung der Verhältnisse zeigen, ob diese anstelle der einzelnen Privatfirmen tätig werden müssen, oder ob nicht sogar der Staat gewisse Funktionen zu übernehmen hat. Insbesondere wird es sich fragen, ob nicht auch die Einfuhr durch staatliche Organe vorzunehmen sein wird. Wichtig ist, dass wir alle Waren, für deren Bezug wir auf das Ausland angewiesen sind, möglichst rasch ins Land hineinbringen, und zwar darf dies nicht nur privater Initiative vorbehalten bleiben.

Herr Matter erläutert einige Fragen des Transportproblems. Ausgangspunkt bildet ein Bundesratsbeschluss vom 16. September 1938 betreffend die Regelung der Transporte mit dem Ausland. Es handelte sich für uns darum, auf dem Verhandlungswege abzuklären, ob gewisse Staaten den Transitverkehr und die Versorgung der Schweiz sicherzustellen gewillt seien.

Die Beschaffung des Schiffsraumes stiess auf Schwierigkeiten, die Verhandlungen zogen sich sehr in die Länge. Es gelang dann in der Folge, für die Schweiz während der ganzen Dauer des Krieges 115'000 Tonnen Schiffsraum sicherzustellen; gegenüber dem letzten Krieg bedeutet dies einen grossen Fortschritt, indem uns damals keine Schiffe zur Verfügung standen. Es galt sodann, von den fremden Staaten die Zusicherung zu erhalten, dass sie die von der Schweiz gemieteten oder gekauften Schiffe nicht requirieren werden, dass ferner Schiffe, die mit Ladungen für die Schweiz versehen sind, Immunität geniessen sollen. Diese Fragen konnten zum Teil bis heute noch nicht abge-

klärt werden.

Was die Landtransporte betrifft, so haben sich hier die Verhandlungen ziemlich befriedigend gestaltet. Hauptsächlich Frankreich nahm eine ziemlich entgegenkommende Haltung ein. Mit Deutschland erlitten die Verhandlungen eine starke Verzögerung. Es ist dann allerdings noch gelungen, im Juni eine Erklärung der deutschen Regierung zu erhalten, wonach Deutschland bereit sei, den Durchgangsverkehr im Krieg aufrechtzuerhalten, und wonach auch Güter mit Bestimmung nach der Schweiz, die bei Kriegsbeginn in Deutschland lägen, ohne weiteres freigegeben würden.

Was die Frage der Ueberwachung als solche betrifft, so warnt Herr Matter vor der Organisierung eines zu schwerfälligen Apparates. Ein solcher sei umsoweniger notwendig, als, wie sich in Verhandlungen gezeigt habe, das Ausland der eigenartigen Lage der Schweiz Verständnis entgegenbringe und wir auch ein gewisses Vertrauen geniessen.

Herr Dr. Koechlin: Es scheint mir gefährlich, wenn wir uns Illusionen machen mit Bezug auf eine freundschaftliche Behandlung durch fremde Staaten. Wir müssen vielmehr von allem Anfang an ohne Rücksicht auf die persönlichen Sympathien oder Antipathien unsere Einstellung gegen beide Seiten gleichermaßen festlegen. Es sind Richtlinien aufzustellen in dem Sinne, dass wir über gewisse Konzessionen hinaus nicht werden gehen können. Zugeständnisse für eine Seite bedingen auch Konzessionen für die andere Partei. In Ergänzung der Ausführungen von Herrn Direktor Homberger ist zu bemerken, dass auch Deutschland schon die Bedingung gestellt hat, dass gewisse Waren weder in verarbeitetem noch in unverarbeitetem Zustande aus der Schweiz exportiert werden dürfen.

Was die Syndikate betrifft, so teile ich die Ansicht, dass man darauf halten muss, dass keine Firma, von der bekannt ist, dass sie im Ausland einen massgebenden Einfluss ausüben könnte, in der Verwaltung vertreten sein darf. Eine von diesem Grundsatz differenzierte Stellungnahme darf vielleicht dort Platz greifen, wo lediglich Bindungen mit neutralen Interessen festgestellt werden.

Die Syndikate sollen ihre erste Aufgabe nicht darin erblicken, sich auf den Einkauf zu verlegen. In gewissen Fällen sollen sich aber die Syndikate dieser Aufgabe nicht entziehen. Es tritt dann die Frage auf, wer diese Käufe finanzieren soll; hier wird die Mitarbeit der Nationalbank erforderlich sein.

Es sollte auch vermieden werden, dass die Tätigkeitsgebiete der Sektionen der Kriegswirtschaft und der Syndikate zu sehr auseinandergerissen werden, weil sonst leicht der Ueberblick verloren geht.

Dringendste Aufgabe der Kommission ist es, dass ohne Verzug eine Zentralstelle geschaffen wird, die diese Syndikate zusammenfasst. Nach der heutigen Sachlage können wir dem Ausland gegenüber noch nicht die verbindliche Erklärung abgeben, dass die Kontrolle der eingeführten Waren in der festen Hand des Staates liegt. Es ist nötig, dies zu tun, weil schon Verpflichtungen übernommen worden sind von Firmen, von denen eine Zentralstelle noch keine Kenntnis hat. Eine solche muss für die Prüfung dieser Fragen eben geschaffen werden.

Ich stelle den Antrag, dass unsere Kommission mit der Handelsabteilung ohne Verzug die Frage prüfen soll, in welcher Spitzenorganisation diese Syndikate zusammengefasst werden sollen, und dass diese Stelle so rasch wie möglich mit den kriegführenden Mächten die Frage prüft, wie Waren zu behandeln seien, die am 2. September bereits in der Schweiz lagen.

Herr Nationalrat Schirmer: Es handelt sich bei uns (Gewerbe) nicht um eine Frage des Wiederausports, sondern um die Verteilung von Bedarfsartikeln im Inland. Die Bedarfsdeckung ist schwer, weil unsere Leute nicht grosse Mengen zur Verfügung haben. Es ist vorgekommen, dass gefragte Artikel nicht mehr auf den Markt gekommen sind. Dies wird heute durch die Preiskontrolle allerdings bis zu einem Grad verhindert, aber dieser Frage muss von Anfang an eine gewisse Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Die Berufsverbände sind in der Lage, die Arbei-

ten der Syndikate so zu erleichtern, dass sie die Anmeldungen entgegennehmen und die Verteilung besorgen können. Die Berufsverbände sind über die Notwendigkeit des Bedarfs orientiert, sie sollten daher auch die Verteilung durchführen. Die kleinen Mittelfirmen müssen den Berufsverbänden zugeteilt werden.

Der Vorsitzende stellt die Frage, ob mit Bezug auf die Verhandlungen mit fremden Staaten unsern Unterhändlern gewisse Wünsche mitgegeben werden wollen. Herr Dr. Koechlin hat darauf aufmerksam gemacht, dass bei Verhandlungen gewisse Richtlinien aufgestellt werden sollten, über die man nicht hinausgehen will. Das scheint mir richtig zu sein. Herr Prof. Laur hat das Postulat aufgestellt, dass diejenigen Produkte, die aus unserem Boden hervorgehen, keinen Beschränkungen unterliegen dürfen.

Herr Direktor Hotz: Ich glaube, die Wünsche sind uns bekannt. Wir möchten nicht zu starre Fesseln auf uns übertragen lassen. Es wurde bemerkt, dass auch Deutschland anfangs, Bedingungen aufzustellen. Ich kann mitteilen, dass solche Anordnungen, die offenbar privater Initiative entstammen, durch zuständige Organe unterbunden werden sollen.

Was den Verkehr mit dem Ausland betrifft, so müssen wir uns darüber klar sein, dass, wenn wir es ablehnen, von Staates wegen eine Erklärung abzugeben, es nicht in Frage kommen kann, dass diese Erklärung jemand anderes abgibt. Ich will immerhin die Anregung von Herrn Dr. Koechlin prüfen. Wenn eine Firma eine solche Erklärung abgegeben hat, so wird sie sich selbst damit auseinandersetzen müssen.

Vorsitzender: Was geschieht in der Schweiz jetzt, bis eine klare Situation in bezug auf die Verhandlungen mit den Kriegführenden vorhanden ist? Ein Provisorium wird nicht zu vermeiden sein, indem gewisse Firmen Verpflichtungen eingehen müssen, damit die Ware überhaupt hineinkommt. Die Schaffung der Zentralstelle hätte nach Dr. Koechlin den Vorteil, dass diese sofort orientiert wäre über die Bedingungen, die von verschiedenen Seiten gestellt werden, und die sich dann darüber auszuspre-

chen hätte, ob diese oder jene Bedingungen angenommen werden dürften. Die Frage ist eben, ob eine solche Zentralstelle schon heute gewisse Richtlinien festlegen und den Syndikaten mitteilen könnte.

Die Nationalität der Mitglieder und der handelnden Organe ist in den Statuten allgemein festgelegt. Es stellt sich aber die Frage, welche Ausdehnung die Mitgliedschaft dieser Syndikate nehmen soll. Wenn man sieht, wie die Wirtschaft sich in kleinste Einheiten ausdehnt, so wird die Mitgliedschaft der Syndikate eine gewisse Beschränkung haben müssen. Man sollte vielleicht für den Anfang den Grundsatz aufstellen, dass nur importorientierte Firmen in die Syndikate aufgenommen werden. Diese Frage wird noch näher geprüft werden müssen.

Herr Direktor Renggli: In bezug auf die Frage der Mitgliedschaft wird man nicht eine zu exklusive Stellung einnehmen dürfen, indem beispielsweise auch gewisse Niederlassungsverträge bestehen, die zu beobachten sind. Was die Bestellung der Vorstände betrifft, so geben hierüber die Statuten Auskunft, aber es muss jedenfalls in der Praxis vorsichtig vorgegangen werden. Wir müssen daran denken, dass die Syndikate nicht ausländische Interessen vertreten dürfen.

Solange man nicht weiss, welcher Art die Verpflichtungen der Syndikate sein werden, darf man nicht zu weit gehen. Aber ich frage die Handelsabteilung an, ob man nicht mit Bezug auf die Kauttionen bereits etwas vorkehren sollte, weil hier grosse Vorarbeiten erforderlich sind. Nachdem man sich die Syndikate bereits hat konstituieren lassen, dürfte es nichts schaden, wenn man diesen oder jenen Punkt der Organisation bereits abklärt.

Herr Direktor Schwarz erachtet es als einen grossen Nachteil, wenn die privaten Vereinbarungen zwischen einzelnen Firmen und fremden Regierungsstellen zu stark überhandnehmen. Es sollte eben möglich sein, sich in diesen Fragen an die Handelsabteilung zu wenden. Im übrigen existiert ja bereits ein Gebiet, auf dem man die Kontrolle spielen lassen könnte: das provisorische Abkommen mit Frankreich. Durch wen wird diese

Kontrolle bis jetzt durchgeführt? Wie kann übrigens die Kontrolle im einzelnen wirksam vorgenommen werden? Bei Rohmaterialien wird dies ohne grössere Schwierigkeiten möglich sein, nicht aber dort, wo eine Ausfuhr von Fertigfabrikaten in Betracht kommt.

Bei den Syndikaten ist es sehr schwer, heute schon feste Richtlinien zu ziehen, man soll sich die Sache noch etwas entwickeln lassen. Da die Syndikate wichtige Aufgaben zu erfüllen haben, muss man alles vorkehren, damit sie das nötige Vertrauen geniessen. Ihre vornehmste Aufgabe wird auf dem Gebiete der Inlandsversorgung durchzuführen sein, die Bewilligungserteilung soll dagegen durch staatliche Stellen vorgenommen werden.

Der Bund selbst soll sich nicht zu sehr mit dem Ankauf von Waren befassen und lieber die Syndikate dafür einspannen und diese richtig nutzen.

Herr Direktor Hotz: Das Abkommen mit Frankreich ist leicht zu kontrollieren. Dafür brauchen wir keine andere Organisation als die bereits bestehende. Immerhin bin auch ich der Meinung, dass die Arbeit so gut wie möglich weitergefördert werden soll; die Zentrale soll möglichst rasch geschaffen werden.

Der Hauptkampf der Handelsabteilung liegt bei den Verhandlungen. Wenn diese ein günstiges Resultat zeitigen, dann ist die wichtigste Arbeit, auf der sich dann alles andere aufbauen kann, geleistet. Wenn wir auch gegenwärtig vertraglich nicht gut dastehen, so hat sich die Zufuhr trotzdem nicht so schwierig gestaltet. Man darf eben nicht nur auf Einzelfälle abstellen.

Der Vorsitzende schlägt vor, den Syndikaten gewisse Richtlinien zu geben. Es stellen sich die folgenden Fragen: Soll die Adressierung von Waren an Syndikate gestattet werden; sollen die Syndikate von sich aus gewisse Verpflichtungen eingehen dürfen gegenüber ausländischen Lieferanten, oder will man dies nicht zulassen?

Herr Direktor Hotz: Wir werden die Sache noch weiter abklären und in einer spätern Sitzung besprechen.

Herr Direktor Käppeli: Die Gründung der Syndikate war allen Beteiligten zuwider, aber es waren die handelspolitischen Belange, welche die Gründung aufdrängten. Nun vernehmen wir, dass die Handelsabteilung der Meinung ist, es sei nicht bevorstehend, diesen Syndikaten Richtlinien zu geben, aber man solle prüfen, was für Aufgaben ihnen später zu überbinden seien. Die Syndikate haben aber noch andere Aufgaben: Verteilung, Vorrathaltung, Preisbildung. Diese Belange werden wir nun beförderlich erledigen müssen. Die beteiligten Abteilungen sollten das intern abklären, damit den Syndikaten entsprechende Richtlinien gegeben werden können.

Herr Nationalrat Rusca vertritt die Auffassung, dass sich Weiterungen auf dem Kontrollgebiet vorläufig nicht aufdrängen, indem hiefür bereits eine verhältnismässig grosse Organisation bestehe: Handelsabteilung, Sektion für Ein- und Ausfuhr und Zollverwaltung.

Den Syndikaten werde es vorbehalten bleiben müssen, z.B. die Verteilung an die Importeure vorzunehmen und auf gewissen Gebieten bereits bestehenden Aemtern Vorschläge zu unterbreiten.

Herr Nationalrat Gattiker erklärt sich durch die Ausführungen von Direktor Hotz mit Bezug auf eine Reglementation für die Syndikate als befriedigt.

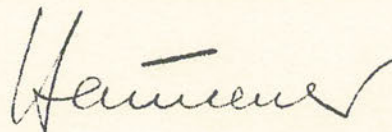
Herr Dr. Homberger: Ich verstehe die Unruhe bei gewissen Syndikaten, die auf Instruktionen warten, aber von den beiden Instrumenten, die uns zur Verfügung stehen, ist der Natur der Sache gemäss nur dasjenige der Ausfuhrverbote mit Bezug auf die Handelspolitik in Funktion. Es fragt sich immerhin, ob es nicht zweckmässig wäre, den Syndikaten von der Handelsabteilung aus eine Orientierung zu geben.

- 19 -

Der Vorsitzende unterstützt diese Anregung und würde es begrüßen, wenn sich die Handelsabteilung bereit erklären könnte, baldmöglichst eine Konferenz der Syndikatspräsidenten und der Kriegswirtschaftschefs einzuberufen, um diesen die nötige Aufklärung zu geben.

Schluss der Sitzung: 13.00 Uhr.

Der Protokollführer:

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Hammer', with a checkmark at the end.

Bern, den 19.X.1939.